



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-15/2022

- öffentlich -

Datum: 17.01.2022

Aktenzeichen	FV-TM
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	25.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.02.2022	beschließend

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

#### Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 07.12.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

In der Magistratssitzung am 20.12.2021 (VL 361/2021) wurde einstimmig beschlossen, die Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen zu realisieren. Im Januar 2022 soll erneut über den Sachstand beraten werden. Sollte die **Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen** durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden, ändert sich der Haushaltsplan 2022 wie folgt:

Im Ergebnishaushalt 2022 stellt sich die Änderung wie folgt dar:

Bei dem Produkt 15.573.00 sind bislang jährlich 15 TEUR als Zuschuss an den Kur- und Verkehrsverein geplant. Dieser entfällt im Jahr 2022 und 2023, um den Eigenanteil der Stadt zu kompensieren. Im Ergebnishaushalt 2022 wird sich dadurch der Fehlbedarf von 585.319 EUR um 15 TEUR auf 570.319 EUR verbessern.

Aktive Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des VoBI (Produkt 15.573.40) werden für die Jahre 2022 und 2023 mit jeweils 7,5 TEUR geplant; diese haben keine Auswirkung auf den Finanzhaushalt und erhöhen lediglich die AfA ab Fertigstellung des Vermögensgegenstandes. Dieser Vorgang ist zahlungsunwirksam.

Die Darstellung in der Finanzplanung 2022 führt zu folgenden Veränderungen:

Durch den Zuschuss des Kur- und Verkehrsverein in Höhe von 15 TEUR im Jahr 2022 sowie der Förderung von 70 TEUR steigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um insgesamt 85 TEUR. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten steigen um die geplanten Kosten in Höhe von 100 TEUR. Der Saldo bei der Investitionstätigkeit verschlechtert sich um die Differenz auf - 2.886.184 EUR.

Aufgrund der Differenz im Finanzhaushalt von 15 TEUR steigen die Kredite zur Finanzierung von Investitionen (Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit) um den vorgenannten Betrag auf 1.850.107 EUR.

Der Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres 2022 ändert sich um 15 TEUR von 1.270.124 EUR auf 1.255.124 EUR.

Investitionsplan:

Bei den Investitionen wird die Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen, die Förderung sowie der Zuschuss des Vereins im Bereich Dorfentwicklung Volkmarsen (I-573-020) geplant. Für das HH-Jahr 2022 sind 70 TEUR und für das HH-Jahr 2023 38 TEUR im Rahmen einer Förderung als Einzahlung geplant. Im Jahr 2022 wird der Verein den einmaligen Zuschuss von 15 TEUR leisten. Die Investitionen selbst werden in 2022 mit 100 TEUR und 2023 mit 53 TEUR im HH-Plan abgebildet.

Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die mit Datum vom 7. Dezember 2021 beschlossene Haushaltssatzung 2022 der Stadt Volkmarsen wie folgt zu ändern:**

**„§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.038.248,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.572.482,00 EUR
mit einem Saldo von	-534.234,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	46.419,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-75.004,00 EUR
mit einem Saldo von	-28.585,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-562.819,00 EUR
--------------------------	-----------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	271.105,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.054.016,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.940.200,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.886.184,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.850.107,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-490.152,00 EUR
mit einem Saldo von	1.359.955,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des  
Haushaltsjahres von

-1.255.124,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.850.107,00 EUR festgesetzt“

**Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert; die sich aus der Änderung der Haushaltssatzung ergebenden Anpassungen (u. A. Ergebnis- und Finanzhaushalt, Budget 01 & 02, Produkt 15.573.40; Investitionsprogramm) des Haushaltsplanes werden auf den entsprechenden Seiten im Haushaltsplan eingearbeitet und den städtischen Gremien dann erneut digital zur Verfügung gestellt.**

---

Tom Möller